



**Deutsche Gesellschaft  
für ärztliche  
Entspannungsmethoden, Hypnose,  
Autogenes Training und Therapie e.V.**

Sektion der I.S.H.; E.S.H.; A.W.M.F.  
Gegründet von: Prof.Dr.Dr.h.c.J.H.Schultz  
Postbank, 80318 München  
DE 20 7001 0080 0172 2308 01  
BIC PBNKDEFF

DGäEHAT Postfach 1365, 41436 Neuss

Sekretariat c/o Dr. Clausen:  
Tokiostraße 9, 41472 Neuss  
[info@dgaehat.de](mailto:info@dgaehat.de)  
[www.dgaehat.de](http://www.dgaehat.de)

Sommer 2020

Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie haben, unbenommen dessen, was vielleicht noch kommen wird, diese besondere Zeit gesund überstanden. Der gesellschaftliche Auftrag, uns nun auf die Zukunft auszurichten, gilt nicht nur im Großen, sondern auch en detail: Die im letzten Jahr auf dem Deutschen Ärztetag beschlossenen Musterweiterbildungsordnungen in den drei P-Fächern kommen nun Zug um Zug in den Landesärztekammern zur Umsetzung. Sie erinnern sich: Unseren Vorstandsmitgliedern Monika Herma-Boeters und Siegfried Stephan war es gelungen, das Autogene Training, die Progressive Relaxation und die Entspannungshypnose explizit in den Texten zu verankern, so wie auch die Achtsamkeits basierten und die EMDR Techniken. AT und PR spielen in der Weiterbildung seit Jahrzehnten eine etablierte Rolle inklusive einer spezifischen Weiterbildungsbefugnis-Regelung.

Aus unserer Sicht kann dieser Unterpunkt in den Logbüchern zur Dokumentation der jeweiligen Facharztweiterbildung nicht pauschal mit der Weiterbildungsbefugnis im jeweiligen Gebiet abgedeckt und testiert werden, sondern sollte von einer dafür qualifizierten und entsprechend befugten Person vermittelt worden sein. Wir werden jetzt alle Präsidenten der Landesärztekammern darauf aufmerksam machen, dass dies bei den Zulassungen zu den Prüfungen zu beachten wäre. Die expliziten Regelungen, auf die übrigens seit einigen Jahren in den Ländern sehr genau geachtet wird, gelten etwa auch für die Einzel und Gruppenselbsterfahrung, bei der die Befugnis zur Durchführung von Lehrtherapien verliehen sein werden muss; gleiches gilt im Prinzip auch für die Supervision. Deshalb werden wir in der Fachgesellschaft, die in diesen Belangen auch die Ansprechpartnerin für die Landesärztekammern hier in Zukunft auch auf ein eindeutiges "wording" setzen und von Lehrtherapeuten\*innen/Dozenten\*innen für AT, PR und Entspannungshypnose sprechen.

Wir sind stolz darauf, dass ein großer Teil unserer Mitglieder über diese Qualifikation verfügt, deshalb haben wir auch keine Bedenken, dass die Weiterbildung der etwas über 500 Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie, den etwa 100 Fachärztinnen und Fachärzte im Jahr für Psychosomatik, etwa genauso vielen die die Zusatzbezeichnung für Psychotherapie erwerben und etwas weniger für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie mit den entsprechenden Angeboten versorgt werden können.

Deshalb bitten wir Sie, liebe Mitglieder, **uns zeitnah mitzuteilen,**

- **ob Sie über die spezifische Weiterbildungsbefugnis verfügen,**
- **in welcher Landesärztekammer Sie registriert sind, und**

- **wie viele ärztliche Teilnehmer sie in den letzten Jahren in AT, PR oder Entspannungshypnose weitergebildet haben,**

sollte dies nicht der Fall sein, würden wir Sie dabei unterstützen, die jeweiligen Befugnisse zu erhalten. In der Regel finden Sie im Downloadbereich Ihrer Landesärztekammer ein entsprechendes Formular. Üblicherweise benötigen Sie für die Zulassung auch ein Schreiben der Fachgesellschaft, dass Sie über die nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen (d.h. die persönlichen Voraussetzungen und den Nachweis der Dozententätigkeit).

**Bitte teilen Sie uns auch mit,**

- **ob Sie Ihrer Landesärztekammer in Zukunft als Ansprechpartnerin, Ansprechpartner von Seiten der Fachgesellschaft zur Verfügung stehen möchten,**

z.B. um die Qualifikation von Kursleiterinnen und Kursleitern oder die Qualität der Weiterbildung zu prüfen.

In Zukunft werden wir für die Mitglieder der dgaehat, wenn Sie uns **die Namen, Adressen und Geburtsdatum Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgeteilt, deren Datenschutz bezogenes Einverständnis vorausgesetzt und zwar unabhängig vom Veranstalter des Kurses (Institute oder Kliniken z.B., auch bei geschlossenen Weiterbildungen) eine zentral archivierte Bescheinigung,** zur Verfügung stellen, die auch deutlich macht, welche Qualifikationen noch erworben werden können, um den ärztlichen Nachwuchs schon früh auf die Möglichkeiten aufmerksam machen zu können. Ähnlich, wie dies auch bei anderen Fachgesellschaften (z.B. der Deutschen Balintgesellschaft) gehandhabt wird. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bietet dies den Vorteil, dass die Zeitschrift von Bescheinigungen, die leider immer wieder einmal von Nöten ist, leichter ausgestellt werden kann. Natürlich freuen wir uns auch, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Gelegenheit nutzen und selbst Mitglieder der Gesellschaft werden. Vorteile für sie wären die verbilligte Teilnahme an Tagungen und Kursen, wenn Sie als Leiter diesen das ermöglichen (was wir für sinnvoll halten), den regelmäßigen Bezug der Zeitschrift für Hypnose und Hypnotherapie sowie den Zugriff auf das Zeitschriftenarchiv und auf unser historisches Archiv, das nun von Blankenburg im Ostharz in den Stuttgarter Raum umziehen soll.

Für Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter sind ein entsprechendes Einverständnisformular für den Datenschutz und der Antrag für die Bescheinigung durch die Fachgesellschaft im Downloadbereich erhältlich. Die Formulare werden auf unserer Seite in Zukunft ausschließlich elektronisch archiviert.

Bitte beachten Sie in dieser Funktion in Zukunft, dass **es zwei Formate in der Weiterbildung gibt: eines mit 2x10 Stunden für die Zusatzbezeichnung,** wobei die beiden Kursteile, damit ausreichend geübt werden kann, mindestens ein halbes Jahr auseinanderliegen müssen (das in machen Landesärztekammern auf den Tag genau genommen wird), jedoch kein Verfallsdatum haben, **das andere umfasst 2x16 Stunden,** auch wieder mit der Zeitraumvorgabe (mindestens ein halbes Jahr). Eine Rationale, die dies begründen würde, wäre die Übungszeit. Eine andere eine pragmatische, nämlich die Zeitvorgabe durch die beliebten Weiterbildungsveranstaltungen in Lindau, Langeoog, Borkum etc. (5x2 Stunden). Um dies kompatibel und aufstockbar zu erhalten, haben wir uns entschlossen, ein „Facharztmodul“ vorzuhalten, das im Gegensatz zu dem Zusatzbezeichnungsformat die Ausweitung der Indikation und spezifische Gruppen- und didaktische Aspekte beinhaltet. Dieses Angebot soll es auch als interaktives Webinar geben. Natürlich darf die Interessentin, der Interessent für die Zusatzbezeichnung auch die 16 Stunden Kurse besuchen (und auch mehrere Methoden kennenlernen, was wir ja auch unseren Patientinnen und Patienten empfehlen). Warum es diese Aufteilung gibt? Wir wissen es nicht, denn wir wurden im Rahmen der Reform der Musterweiterbildungsordnung diesbezüglich nicht gefragt, hielten aber die 2x16 Stunden auch für die Zusatzbezeichnung, gerade weil in dieser Weiterbildung die Gruppenqualifikation nicht explizit vorgesehen ist, für sinnvoller (und auch zur individuellen Burn-Out Prophylaxe). Dies ist übrigens auch die Voraussetzung, um in den Lehrtherapeutenstatus aufzusteigen (siehe dafür auch unsere Website).

Ob wir im November bei dem ersten Online-Kongress der DGPPN mit unserem Satellitensymposium dabei sein können, wissen wir noch nicht.

Aber haben Sie unsere schon **jetzt die nächste Jahrestagung in Neuss vom 04. bis 05. Juni 2021 im Blick**, auf der auch das **Präsidium/Vorstand der DGäEHAT neu gewählt werden und auch eine überarbeitete Satzung zur Abstimmung gebracht werden wird.**

Wir freuen uns schon jetzt auf Sie anlässlich unserer nächsten Jahrestagung im Juni 2021 in Neuss:

### III. Neusser Hypnosetage

#### “Hypnose in der Psychosomatischen Grundversorgung – Interventionstechniken für die unmittelbare Patientenversorgung“

Das vorläufige Programm ist auf der Internetseite [www.dgaehat.de](http://www.dgaehat.de) zu finden.

Last but not least möchten wir dem Nestor der Autogenen Therapie als Psychotherapiemethode im engeren Sinn, Herrn Prof. (USA) Dr. Heinrich Wallnöfer zum 100sten Geburtstag gratulieren. Ursprünglich aus Klagenfurt stammend, studierte er in Wien Medizin und war Direktor der Wiener Urania. Dann arbeitete er einige Jahre in der Kardiologie, wand sich auf dem Boden der dortigen Erfahrungen dem Autogene Training und der Psychosomatik zu hielt aber auch das Patent für die kardiale Defibrillation. Ab Mitte der 60er Jahre brachte er die Fachgesellschaft in Österreich voran, zunächst als Ableger der DGäHAT, ab den 70ern selbstständig und trieb die internationale Entwicklung voran. Heutzutage würde man sagen, er wäre ein genialer „Netzwerker“, aber auch, der Philosophie sehr zugeneigt, ein „Influencer“, der über das Rentenalter hinaus um den Globus herum als gefragter und respektierter Lehrender aktiv war. Mit dem AT als Einschlußpfruchtete er die psychodynamischen Therapieformen Parallel war er auch immer als Arzt und Psychotherapeut tätig. Bekannt wurde er mit dem Satz „Autogenes Training hält, was Hasch verspricht“. Wir wünschen von Herzen Gesundheit und gute Zeit im Kreise der Familie.

Für den Vorstand, Thomas Loew



Prof. Dr. med. Thomas Loew  
Vorsitzender



Dr. med. Siegfried Stephan  
stellv. Vorsitzender



Dr. med. Günter R. Clausen  
Ehrenvorsitzender

Psychiater · Psychosomatiker · Psychoanalytiker

**Deutsche Gesellschaft  
für ärztliche Entspannungsmethoden, Hypnose,  
Autogenes Training und Therapie e.V.**

Sektion der International Society of Hypnosis ISH, Mitglied der European Society of Hypnosis ESH, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates Deutschsprachiger Hypnosegesellschaften WBDH und beratende Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie DGPM, und kooperatives Mitglied der DGPPN Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde.